



ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

NR. P-SAC23-I-2017-80

Datum: 14.07.2021

Antragsteller: Reglerbau Klaus Fischer GmbH
Gewerbegebiet „An der Mulde 9“
04828 Bennewitz

Gegenstand: Absturzsichernde Verglasung in allseitig linienförmig gelagerter Ausführung

Anwendung: Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV_TB) Ausgabe 2020/1, Teil C, laufende Nummer C 4.12, Ausgabedatum 19.01.2021)

Kategorie DIN 18008-4: C1

Prüfbericht Nr.: 2021-509-1

Auftragsnummer: TUD-abP-A-509

Ausstellungsdatum: 14.07.2021

Geltungsdauer bis: 13.07.2026

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.



SAC23 - Anerkannte PÜZ-Stelle nach LBO

1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 2021-509-1, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Prüfstelle SAC 23 vom 14.07.2021

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungskonstruktionen der Firma Reglerbau Klaus Fischer GmbH mit allseitig linienförmig gelagerten Verglasungen mit absturzsichernder Funktion.

Bei der Verglasungskonstruktion handelt es sich um sogenannte mehrteilige Ausfachungselemente an Balkonbrüstungen. Die Ausfachungselemente bestehen aus einem Umfassungsrahmen und mehreren Einfachgläsern aus Verbund-Sicherheitsglas. Aus der Anordnung der Gläser ergeben sich drei Systemvarianten:

System Typ 1: nebeneinander angeordnete Gläser (Randfelder und Mittelfelder)

System Typ 2: übereinander angeordnete Gläser, wobei nur das untere Glas einen Stoßsicherheitsnachweis benötigt (Randfelder und Mittelfelder)

System Typ 3: nebeneinander und übereinander angeordnete Gläser, wobei nur die unteren Gläser einen Stoßsicherheitsnachweis benötigen (Randfelder und Mittelfelder)

3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C1 nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichts Nr.2021-509-1, Auftragsnummer TUD-abP-A-509, der PÜZ – Stelle SAC23, entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG). Das VSG mit Polyvinyl-Butyral-Folie hat der DIN EN 14449 zu entsprechen. Ein Verglasungstyp wurde experimentell nachgewiesen. Für die Verglasung ist folgender Aufbau zulässig:

4 mm Floatglas
0,76 mm Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
4 mm Floatglas

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in den Tafeln 1 bis 3 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C1 nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

System Typ 1:

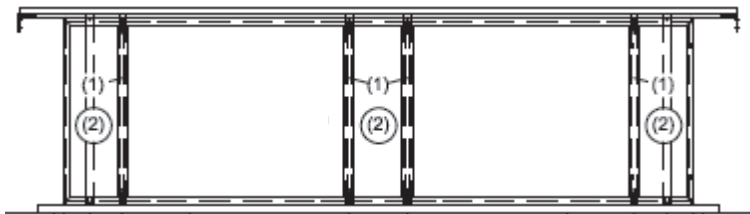


Bild 1 Ausfachungselement System Typ 1, nebeneinander angeordnete Glasfelder

	Minimal	Maximal
Breite	610 mm (Randfeld) 760 mm (Mittelfeld)	1250 mm
Höhe	540 mm	1000 mm

Tafel 1 Grenzabmessungen für Glasscheiben System Typ 1

System Typ 2:

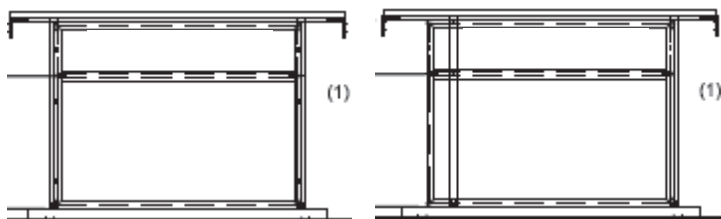


Bild 2 Ausfachungselement System Typ 2, übereinander angeordnete Glasfelder

Oberes Verglasungsfeld		
	Minimal	Maximal
Breite	550 mm	1350 mm
Höhe	frei	267 mm
Unteres Verglasungsfeld		
	Minimal	Maximal
Breite	550 mm	1350 mm
Höhe	502 mm	711 mm

Tafel 2 Grenzabmessungen für Glasscheiben System Typ 2

System Typ 3:

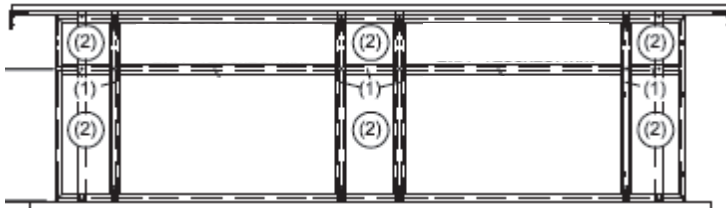


Bild 3 Ausfachungselement System Typ 3, neben- und übereinander angeordnete Glasfelder

Oberes Verglasungsfeld		
	Minimal	Maximal
Breite	610 mm	1250 mm
Höhe	frei	267 mm
Unteres Verglasungsfeld		
	Minimal	Maximal
Breite	610 mm (Randfeld) 760 mm (Mittelfeld)	1250 mm
Höhe	502 mm	711 mm

Tafel 3 Grenzabmessungen für Glasscheiben System Typ 3

3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die mehrteiligen Ausfachungselemente bestehen auf einem umlaufenden Umfassungsrahmen aus Aluminium-Profilen (RFB-Profil), H-förmigen Unterteilungsprofilen (HS8-Schiene) und den Glasscheiben. Der Glaseinstand der Glasscheiben in den Einfassprofilen beträgt planmäßig 18 mm. Die Lagerung der Glasscheiben in den Aluminiumprofilen entspricht einer linienförmigen Lagerung nach DIN 18008-2. Die Ausfachungselemente werden an den Außenseiten von Balkonbrüstungen aus Aluminiumprofilen montiert. Zur Befestigung der Ausfachungselemente an den Pfostenprofilen der Balkonbrüstung sind mindestens vier Befestigungsmittel zu verwenden. Die Anordnung der Befestigungsmittel ist dem Prüfbericht Nr. 2021-509-1 zu entnehmen. Zum Einsatz kommende Befestigungsmittel müssen bauaufsichtlich verwendbar sein. Die ausreichende Tragfähigkeit der Befestigungsmittel ist nach den zum Zeitpunkt der Errichtung der Bauart gültigen technischen Richtlinien für Bauteile die gegen Absturz sichern nachzuweisen. Als Pfostenprofile der Balkonbrüstung sind mindestens Hohlprofile 40 x 40 x 2,0/2,8 mm EN-AW-6063 T66 zu verwenden. Profile mit ausgerundeten Ecken sind zulässig. Die Materialdicke des

Pfostenprofils auf der Profilstelle, an der die Befestigungsmittel einbinden, muss mindestens 2,8 mm betragen.

Die Ausführung der Glashaltekonstruktion, die Lagerung der Verglasung und die Befestigung der Glashaltekonstruktion müssen den konstruktiven Angaben des Prüfbericht Nr. 2021-509-1, Auftragsnummer TUD-abP-A-509, der PÜZ-Stelle SAC23, entsprechen.

3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A. Die experimentellen Nachweise der Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung nach DIN 18008-4, Anhang A sind erbracht.

3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen. Zum Einsatz kommende Befestigungsmittel müssen bauaufsichtlich verwendbar sein. Die ausreichende Tragfähigkeit der Befestigungsmittel ist nach den zum Zeitpunkt der Errichtung der Bauart gültigen technischen Richtlinien für Bauteile die gegen Absturz sichern nachzuweisen.

3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfbericht Nr. 2021-509-1, Auftragsnummer TUD-abP-A-509, der PÜZ-Stelle SAC23, entsprechen.

3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten und fachgerecht instandgehalten wird.

3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, entsprechend SächsBO §16a, Absatz 5. Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 angehängt.

4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 16a der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11.05.2016 in Verbindung mit der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2020/1 erteilt.

Nach § 16a der Sächsischen Bauordnung beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 14.07.2021



Prof. Dr. ir. Christian Louter



Dr.-Ing. Jan Ebert

Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Gegenstand: Absturzsichernde Verglasung in allseitig linienförmig gelagerter Ausführung

Anwendung: Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV_TB) Ausgabe 2020/1, Teil C, laufende Nummer C 4.12, Ausgabedatum 19.01.2021)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2017-80 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, vom 14.07.2021 hergestellt und eingebaut wurde.

.....
Ort, Datum
.....

.....
Stempel und Unterschrift
.....

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.